



Medizinische Behandlung

Alle geforderten Dokumente sind im Original und mit einer gut lesbaren Kopie vorzulegen. Dokumente die nicht in französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

<input type="checkbox"/>	1 vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass (mind. 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig) und
<input type="checkbox"/>	Fotokopie der Seite 2 des Reisepasses des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1 biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben , aus dem der Reisezweck hervorgeht
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung für die geplante Aufenthaltsdauer und für den gesamten Schengenraum
<input type="checkbox"/>	bei Angestellten: Bescheinigung des Arbeitgebers über den genehmigten Urlaub
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des behandelnden Arztes in Tunesien, aus der die Notwendigkeit der medizinischen Behandlung in Deutschland hervorgeht
<input type="checkbox"/>	Terminbestätigung des Arztes in Deutschland
<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag und Zahlungsbeleg
<input type="checkbox"/>	sofern vorhanden: Schriftverkehr zwischen den behandelnden Ärzten
<input type="checkbox"/>	Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers: <ul style="list-style-type: none">• Kontoauszüge des Antragstellers der letzten drei Monate und bei Angestellten: <ul style="list-style-type: none">• Lohn- und Gehaltsmitteilungen der letzten drei Monate• CNSS Bei Selbständigen: <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der Gründung der Firma, Auszug aus dem Journal Officiel de la République Tunisienne (JORT), Kopien des letzten Steuerbescheids
<input type="checkbox"/>	Nachweis zum Personenstand des Antragstellers Geburtsurkunde des Antragstellers und der Kinder / Sterbeurkunde des Ehegatten, sofern zutreffend
<input type="checkbox"/>	Flugreservierung
<input type="checkbox"/>	Kopien früherer Schengenvisa , falls vorhanden

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Nachweise können im Rahmen der Antragsüberprüfung von der Botschaft nachgefordert werden. Die Vorlage aller geforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.